




Potsdam, 3. Juli 2013

Antrag auf Aktenauskunft gemäß § 1 des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) - Zwischenbescheid

Ihre E-Mail vom 28.05.2013 zum DMS/VBS EL.DOK.BB

Sehr geehrter 

das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) hat mir zuständigkeithalber Ihren dort per E-Mail zugegangenen Antrag auf Aktenauskunft gemäß § 1 AIG zur Bearbeitung übersandt.

Nach der Prüfung Ihres Antrages beabsichtige ich, einen (teil-)ablehnenden Bescheid zu erlassen. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 8 AIG ist für diesen Bescheid die Schriftform zwingend vorgesehen, was wegen eingeschränkter Signaturmöglichkeiten im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg eine Zustellung auf dem Postweg bedingt.

Deshalb bitte ich Sie, mir bis zum 19.07.2013 Ihre zustellfähige Adresse mitzuteilen. Sollte mir bis zu diesem Termin Ihre zustellfähige Adresse noch nicht zugegangen sein, gehe ich davon aus, dass Sie kein weiteres Interesse an der Bescheidung Ihrer o.g. Anfrage haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Firlay

Dieses Dokument wurde am 3. Juli 2013 durch Herrn Roland Firlay elektronisch schlussgezeichnet.